

14.03.2016

Herr Grote

361 6280

S 7

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15.03.2016

„Wohnungsangebote für Flüchtlinge“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

Die Fraktion der FDP hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wer koordiniert den Bedarf an eigenem Wohnraum für Flüchtlinge sowie die Arbeit der Wohnraumberater der Übergangwohnheime und der Wohnraumvermittler und wie bewertet der Senat die Arbeitsbelastung der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
2. Wie viele private Wohnraumangebote für Flüchtlinge sind in den vergangenen 12 Monaten über welche Stellen eingegangen, wie lange dauert die durchschnittliche Angebotsprüfung bzw. Abstimmung mit dem potentiellen Vermieter und in wie vielen Fällen ist es zum erfolgreichen Abschluss eines Mietvertrages gekommen?
3. Warum lehnt der Senat trotz positiver Erfahrungen in anderen Städten eine direkte Anmietung von Wohnraum grundsätzlich ab und findet angesichts aktueller und zukünftiger Bedarfe an Wohnraum eine Neubewertung dieser Haltung statt?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der konkrete Bedarf an Wohnraum ergibt sich durch die Anzahl der Asylbegehrenden mit guter Bleibeperspektive und die Anzahl der anerkannten Flüchtlinge. Diese Zahl verändert sich in den Gemeinschaftseinrichtungen für Flüchtlinge ständig. In den Gemeinschaftsunterkünften, der Zentralen Aufnahmestelle und große Notunterkünften sind Wohnraumvermittlerinnen und Wohnraumvermittler stationiert. Diese Kräfte erfassen die jeweiligen Bedarfe und melden sie an die zentrale Projektkoordination. Diese Koordinierungsstelle ist grundsätzlich Schnittstelle für eingehende Wohnungsangebote sowie die Prüfung und Verteilung an die Wohnraumvermittlung in den Gemeinschaftsunterkünften. Die Projektkoordination liegt trägerübergreifend bei der AWO. Dem Senat ist bekannt, dass die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle hoch ist.

Erst zum Jahresanfang ist die Wohnraumberatung trägerübergreifend für die Standorte der Notunterkünfte um fünf Stellen ausgebaut worden.

Zu Frage 2:

Im Zeitraum vom März 2015 bis Februar 2016 sind knapp 1.000 private Wohnungsangebote bzw. Anfragen bei der Projektkoordination eingegangen. Der Zugang erfolgte im

Wesentlichen telefonisch oder per E-Mail, zum geringeren Teil persönlich oder per Brief. Zur Entlastung der Projektkoordination erfolgt der Zugang seit Dezember 2015 zunehmend über das Bürgertelefon. Ein Teil der Wohnungsangebote geht auch direkt an die regionalen Wohnraumberaterinnen und Wohnraumberater, ohne Einbeziehung der Projektkoordination.

Über die Dauer der Angebotsprüfung beziehungsweise Abstimmung mit potentiellen Vermietern können keine genauen Aussagen getroffen werden. Die Dauer der Vermittlung beziehungsweise Vermietung liegt zwischen zwei Wochen und zwei Monaten. Eventuelle Verzögerungen ergeben sich aus notwendigen Reparaturen, nicht rechtzeitigen Auszügen der Vormieter oder der Tatsache, dass nicht in jedem Fall sofort eine geeignete Familie zur Verfügung steht.

Über die Anzahl der tatsächlichen Mietverträge von privaten Anbietern liegen keine Zahlen vor.

Zu Frage 3:

Eine direkte Anmietung von einzelnen Wohnungen wird vom Senat nicht vorrangig verfolgt. Durch die Verlagerung des Vermietersrisikos würden zusätzliche Kosten für die Stadtgemeinde entstehen. Das betrifft insbesondere Kosten für Leerstand, unangemessene Betriebs- und Heizkostennachforderungen sowie Reparaturen. Generell ist festzustellen, dass das Projekt zur Wohnraumvermittlung sehr erfolgreich läuft. Zudem würde die Direktanmietung für Flüchtlinge einen Eingriff in den Wohnungsmarkt darstellen.